

Analysebericht zur Bunten Republik Neustadt vom 19. bis 21. Juni 2015 in Dresden

Verfasser:

Agentur Schröder GmbH
Herr Frank Schröder
Friedrichstraße 24
01067 Dresden

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung

2. Veranstaltungsbeschreibung

- 2.1 Allgemeine Informationen
- 2.2 Zeitraum und Öffnungszeiten
- 2.3 Zielgruppenanalyse und Besucherzahlen
- 2.4 Aufbau und Ablauf der Veranstaltung

3. Location

- 3.1 Gesamtfläche
- 3.2 Gefahrensituation - Gesamt
- 3.2.1 – 3.2.3 Situationsbeschreibung der Gefahrenstellen
- 3.3 diverse Auffälligkeiten
- 3.4 Straßensperrung

4. Organisation

- 4.1 Einsatzzentrale
- 4.2 Einlasskontrolle und Glasflaschenverbot
- 4.3 Veranstaltungsorganisation LHD
- 4.4 DRK Einsätze

5. Empfehlungen

- 5.1 Kreuzungsbereich
- 5.2 Sondernutzung in Straßenzügen
- 5.3 Szenenflächen

6. Sicherheitsdurchsagen

Anlagen

- Anlage Sondernutzung
- Anlage Anordnung einer Verkehrsbeschränkung
- Anlage Verkehrssicherung

Analysebericht zur Bunten Republik Neustadt vom 19. bis 21. Juni 2015

1. Einleitung

Die BRN ist ein **Stadtteilst** der Äußeren Neustadt, organisiert von interessierten und engagierten Bürgern des Stadtteils. Seit 1990 wird sie traditionell am **dritten Juniwochenende** ausgerufen.

In der geplanten **Fortschreibung** des Sicherheitskonzeptes im Jahr 2016 geht es hier zunächst um die Analyse der BRN 2015. In dem nachfolgenden Analysebericht wird die BRN 2015 auf Inhalte, Abläufe, Statistiken, Gefahrenstellen und die gesamte Organisation bewertet.

Analysebericht zur Bunten Republik Neustadt vom 19. bis 21. Juni 2015

2. Veranstaltungsbeschreibung

2.1 Allgemeine Informationen

Das Stadtteilstadtteilfest Bunte Republik Neustadt fand vom 19. bis 21. Juni 2015 statt.

In diesem Jahr hat das Straßenfest sein **25-jähriges Jubiläum** gefeiert.

Aufgrund des Jubiläums und aus Erfahrungen der Vorjahre wurde eine erhöhte Besucherzahl erwartet.

Bei der Bunten Republik gab es, wie die Jahre zuvor,

- 49 (!) Bierwagen,
- Cocktailstände,
- Verkaufsstellen (Food),
- Bastel- und Mitmachangebote für Kinder,
- Händlerstände von Schmuck und Kleidung sowie
- zahlreiche Bühnen und DJ-Podeste mit Livemusik.

Analysebericht zur Bunten Republik Neustadt vom 19. bis 21. Juni 2015

2. Veranstaltungsbeschreibung

2.1 Allgemeine Informationen

Für die Durchführung des Festes gibt es **keinen Gesamtveranstalter**. Daher wurden, wie die Jahre zuvor, alle geplanten **Einzelaktivitäten bei der Stadt beantragt** und bedürfen einer straßenrechtlichen **Sondernutzungserlaubnis**. In jedem Antrag muss die geplante Aktivität, die Flächengröße sowie der Betreiber angegeben werden. Wegen der **seit 2002 steigenden Antragszahlen** und der damit verbundenen steigenden Verdichtung des Festgebietes wurde die Entscheidung getroffen, nur unter folgenden Voraussetzungen straßenrechtliche Sondernutzungserlaubnisse zu erteilen:

- **Gewerbetreibende müssen über ein Geschäft bzw. Lokal im Festgebiet verfügen**
- **natürliche Personen müssen ihren Hauptwohnsitz im Festgebiet haben**
- **Vereine müssen über einen Vereinssitz im Festgebiet verfügen**

In einer nicht unerheblichen Anzahl werden jedoch die **Sondernutzungen an Dritte** weitergegeben.

Das sieht man an Warenangeboten wie Fisch, Crepés, Langos, etc., welche weder als Gewerbetreibende noch als sonstige Anlieger im Festgebiet wohnhaft sind.

Durch diese unzulässige Fremdnutzung wird die Anzahl der Händler **wesentlich** erhöht.

Analysebericht zur Bunten Republik Neustadt vom 19. bis 21. Juni 2015

2.2 **Veranstaltungszeiten**

Am **Freitag, 19.06.2015** und **Samstag, 20.06.2015** sind ab 01:00 Uhr alle lärmintensive Aktivitäten einzustellen.
Am **Sonntag, 21.06.2015** sind ab 21:00 Uhr alle Festaktivitäten einzustellen.

Erfahrungsgemäß verweilen viele Besucher noch einige Zeit im Festgebiet.

Die Zeiten für die Ausnahmegenehmigung zur Befahrung der verkehrsrechtlichen gesperrten Straßen und Flächen sind der **Anlage Sondernutzung** zu entnehmen.

Die Beschränkungen wurden durch die **Einsatzgruppe der Polizeibehörde und der Polizei kontrolliert** und umgesetzt. Dabei gibt es vier Bereiche mit zugeteilten Mitarbeitern und Polizeikräften von jeweils 6-10 Kräften.

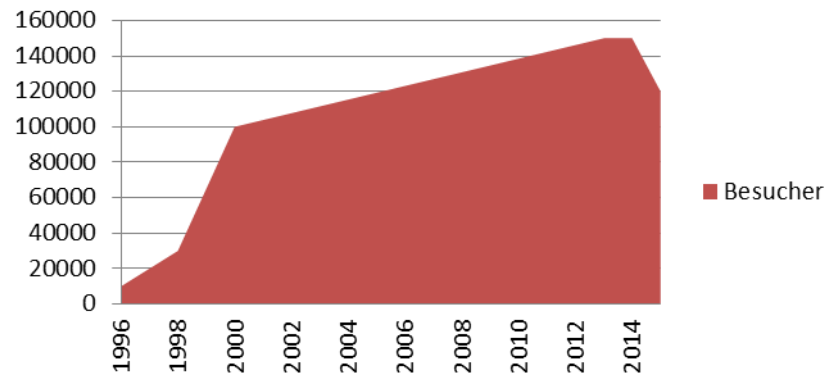
Analysebericht zur Bunten Republik Neustadt vom 19. bis 21. Juni 2015

2.3 Zielgruppenanalyse und Besucherzahlen

Zielgruppen:

- Freitag und Samstag:
 - bis 21:00 Uhr junge Menschen und Familien
 - ab 21:00 bis 01:00 Uhr **junge Menschen** (18-35 Jahre)
 - nationale sowie internationale Besucher
- Sonntag:
 - **viele Familien mit Kindern**
 - junge und ältere Menschen
 - vorwiegend in der Neustadt lebende Personen (Sonntagsfrühstück)

Besucherzahlen:



Analysebericht zur Bunten Republik Neustadt vom 19. bis 21. Juni 2015

2.4 Aufbau und Ablauf der Veranstaltung

Der Aufbau erfolgte, wie in den Vorjahren, am Freitag von 09:00 – 17:00 Uhr.

In der Zeit zwischen 16:00 und 17:00 Uhr wurde durch das Ordnungs-, das Bauaufsichts-, dem Brand-und Katastrophenschutzamt sowie der Polizeibehörde Dresden eine Sicherheitsabnahme der Fläche durchgeführt. Bei dieser Begehung und Befahrung wurde geprüft, ob die Fahrbahn eine Durchfahrtsbreite von mindestens 3,50 m, für den Einsatz von Feuerwehr und Rettungsdienst, gewährleistet. Des Weiteren wurde die Durchfahrtshöhe von mindestens 3,50 m geprüft.

Durch die zahlreichen Sondernutzungsanträge und den damit verbundenen ca. **400 Einzelveranstaltern**, kam es zum großen Teil zu einer **beidseitigen Bebauung** der Straßenflächen.

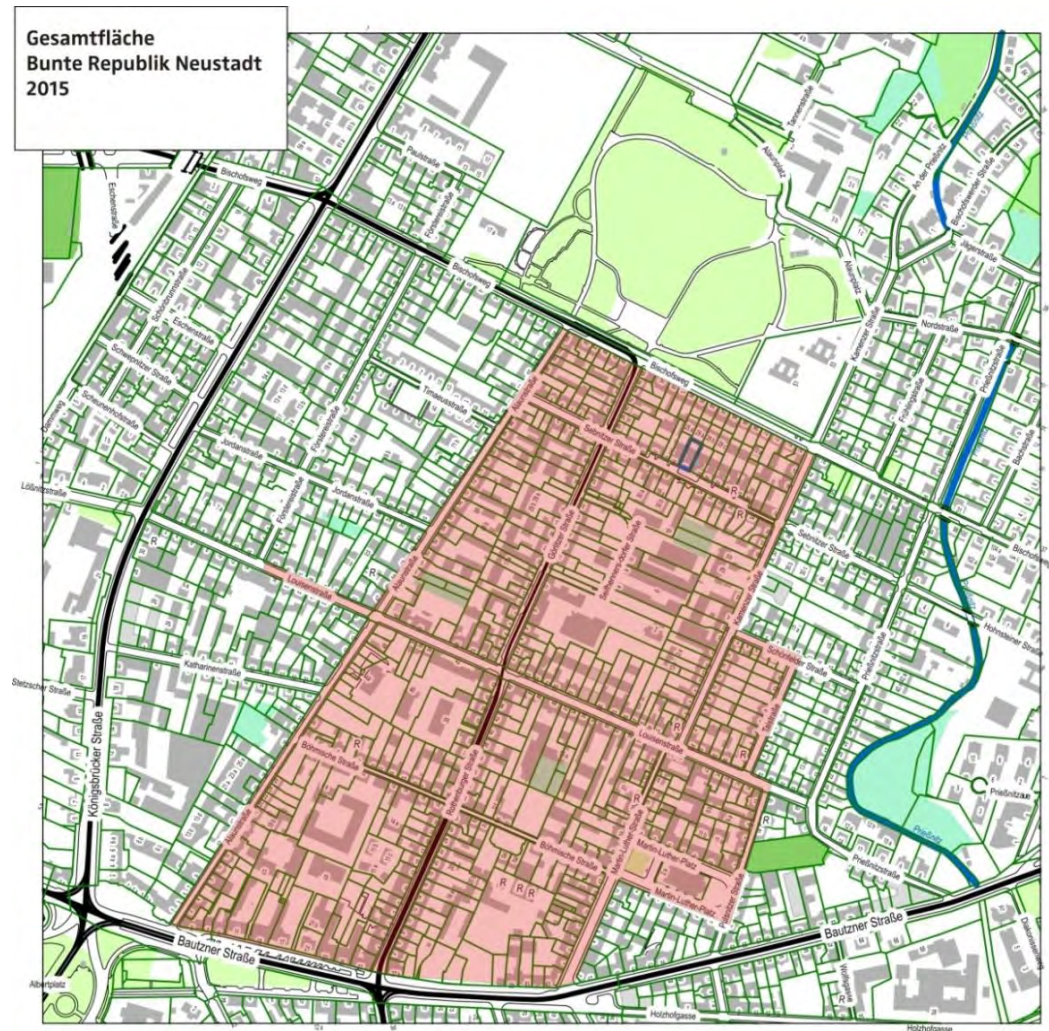
Um einen reibungslosen Veranstaltungsablauf während der Öffnungszeiten zu gewährleisten, bestreiften die Mitarbeiter des Ordnungsamtes das Festgelände.

Analysebericht zur Bunten Republik Neustadt vom 19. bis 21. Juni 2015

3. Location

3.1 Gesamtfläche

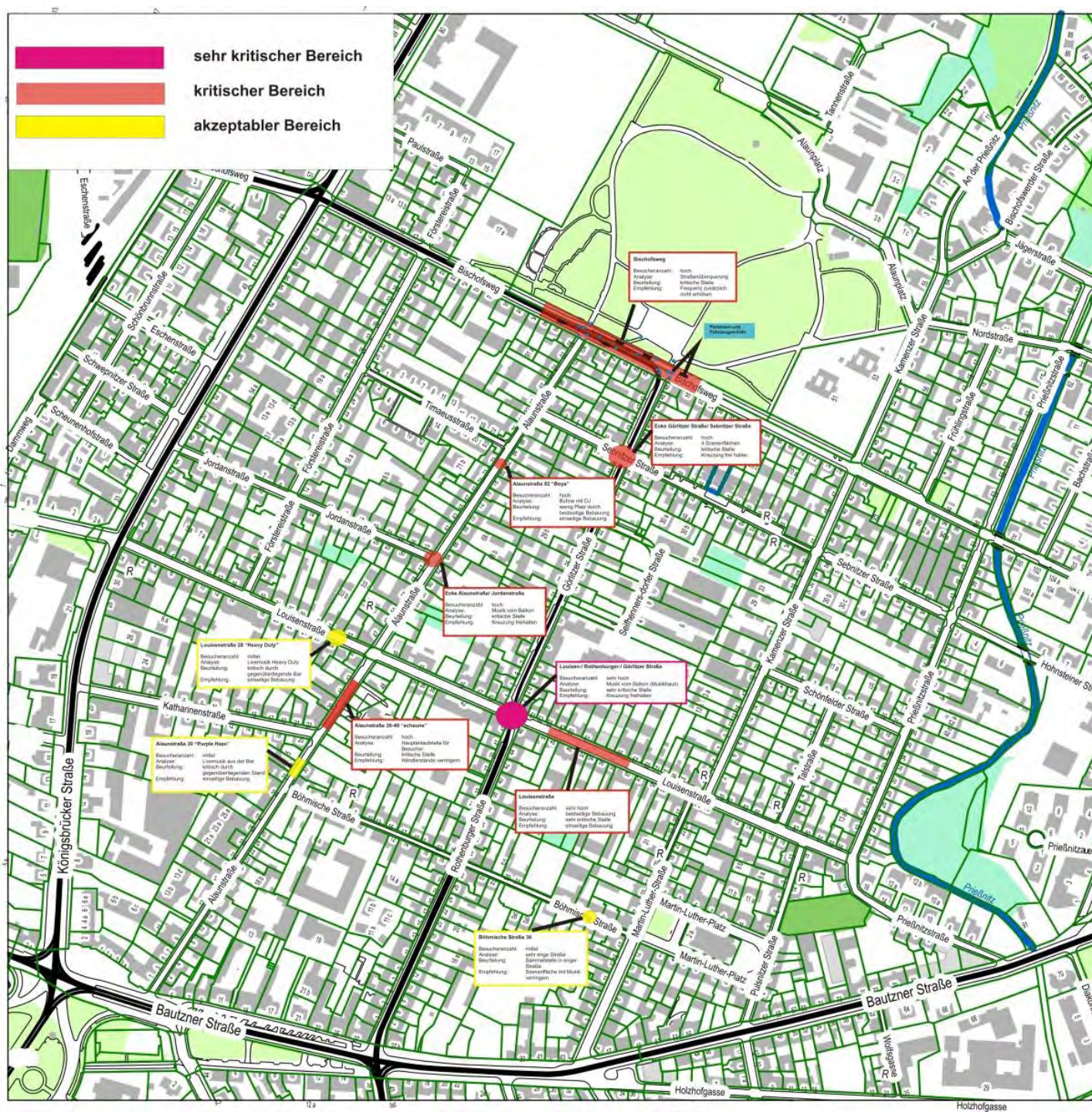
Die gekennzeichnete Fläche ist durch eine Polizeiverordnung während des Veranstaltungszeitraumes geregelt. Die Zu- und Abgänge werden durch die Mitarbeiter des Ordnungsamtes besetzt und das Glasflaschenverbot wird umgesetzt.

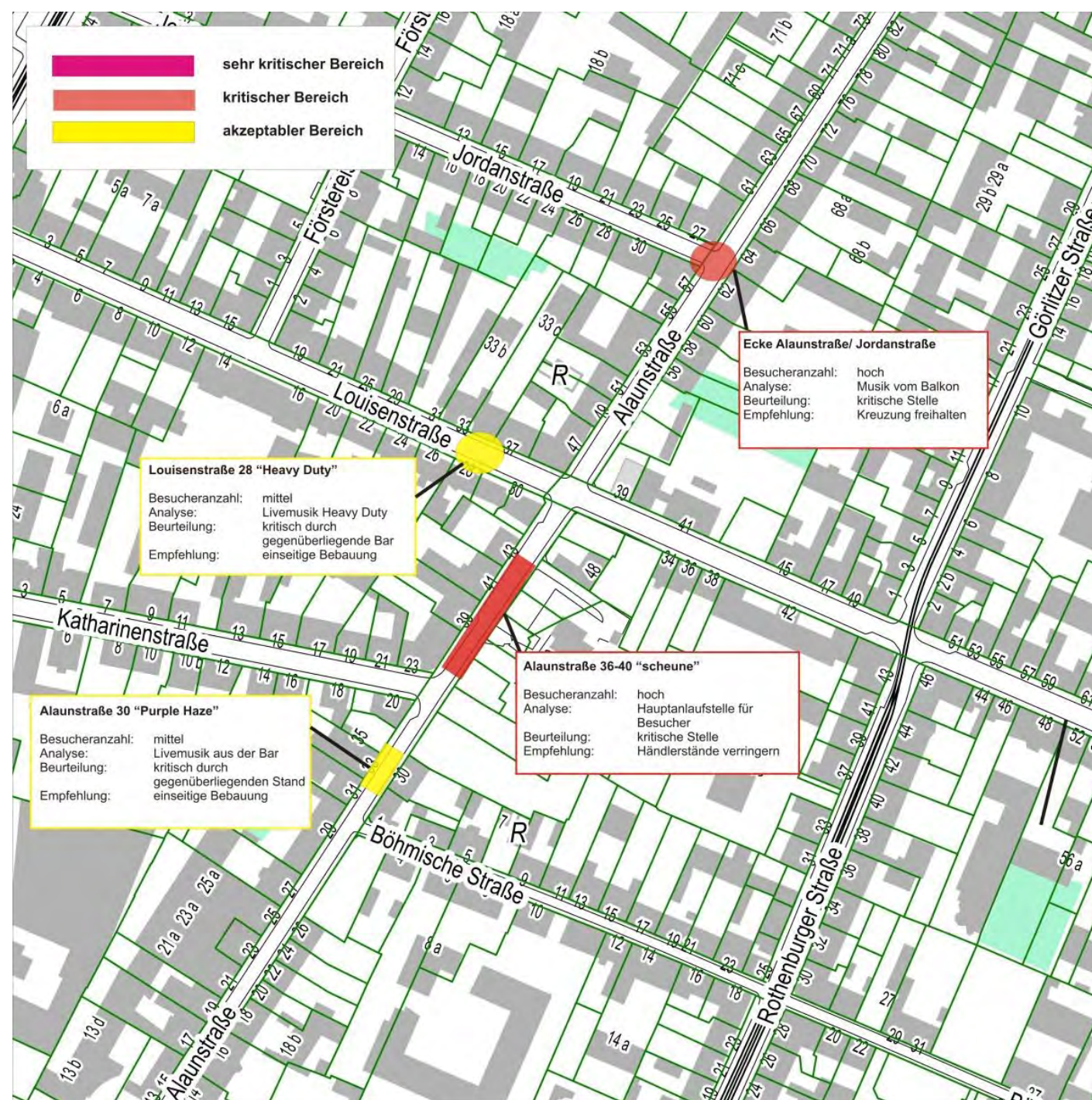


3. Location

3.2 Gefahrensituation - Gesamt

Bericht bezieht sich nur auf das Jahr 2015.
Es entstehen jährlich wechselnde Gefahrensituationen durch die gegenwärtige Sondernutzungsvergabe.





Ecke Alaustraße/ Jordanstraße

Besucheranzahl:	hoch
Analyse:	Musik vom Balkon
Beurteilung:	kritische Stelle
Empfehlung:	Kreuzung freihalten

Louisenstraße 28 "Heavy Duty"

Besucheranzahl:	mittel
Analyse:	Livemusik Heavy Duty
Beurteilung:	kritisch durch gegenüberliegende Bar
Empfehlung:	einseitige Bebauung

Alaustraße 36-40 "scheune"

Besucheranzahl:	hoch
Analyse:	Hauptanlaufstelle für Besucher
Beurteilung:	kritische Stelle
Empfehlung:	Händlerstände verringern

Alaustraße 30 "Purple Haze"

Besucheranzahl:	mittel
Analyse:	Livemusik aus der Bar
Beurteilung:	kritisch durch gegenüberliegenden Stand
Empfehlung:	einseitige Bebauung

3. Location

3.2.1 Gefahrensituation

- Ecke Alau-/Jordanstraße
- Louisenstraße 28 „Heavy Duty“
- Alaustraße 36-40 „Scheune“
- Alaustraße 30 „Purple Haze“



3. Location

3.2.1

Gefahrenstellen - Situationsbeschreibung

Alaunstraße/Jordanstraße

An der Ecke Alaunstraße/Jordanstraße wurde über das gesamte Wochenende vom Balkon in der 1. Etage Musik durch DJ's und Bands abgepielt.

Dementsprechend kam es zu einer erhöhten Menschenansammlung auf der Straße.

Für die Besucher, welche sich in Richtung Louisenstraße oder Alaunpark bewegten, wurde es an dieser Stelle kritisch, da es zu Stau und starken Verdichtungen zwischen der Hauswand und den Händlerständen kam.







3. Location

3.2.1

Gefahrenstellen - Situationsbeschreibung

Es können keine Personenfeststellungen durch die Luftaufnahmen gemacht werden. Aufnahmen zeigen aber die Besucherdichte und lassen auch eine Zählung zu.

Es handelt sich hier um einen Rettungsweg!

Teilweise bis zu 4 Personen/m².

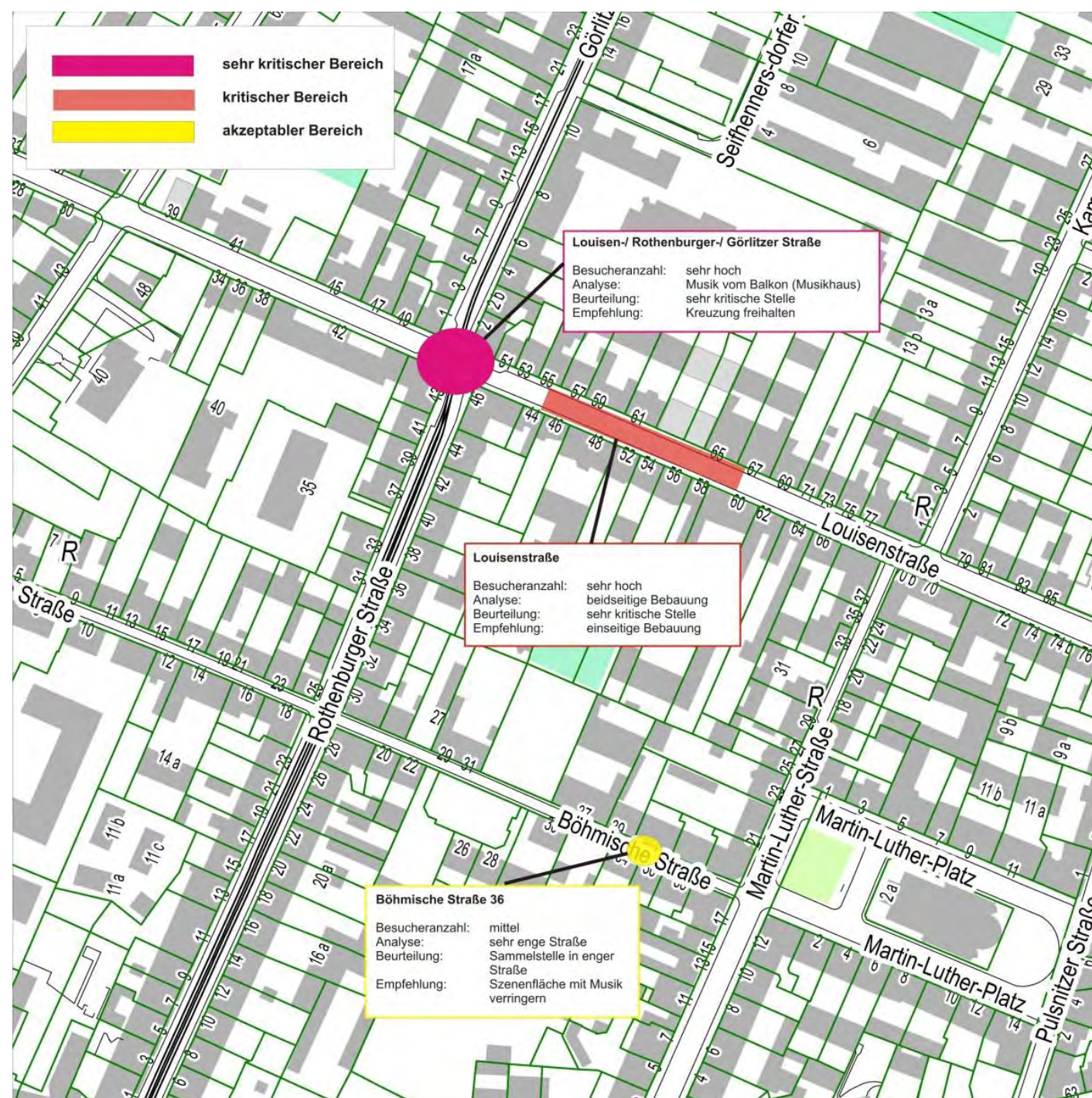
Aufnahmezeit am Abend, gegen 22.00 Uhr.

In den späteren Nachtstunden hat sich die Besuchermenge noch einmal erhöht.

3. Location

3.2.2 Gefahrenstellen

- Louisen-/ Rothenburger-/ Görlitzer Straße
- Louisenstraße
- Böhmisches Straße



3. Location

3.2.2

Gefahrenstellen - Situationsbeschreibung Louisen-/ Rothenburger-/ Görlitzer Straße

Die Kreuzung Louisenstraße/Rothenburger Straße/Görlitzer Straße ist der **zentralste Punkt** der Neustadt und war somit eine besondere Anlaufstelle für viele Besucher.

Grund dafür war die Musik, welche über dem Musikhaus, **vom Balkon in der 1. Etage**, abgespielt wurde. Die Menschenmassen kamen von vier Straßenseiten und es kam in den Abendstunden zu **einer sehr hohen Personendichte**.

Die Personen, welche direkt vor der Bar am Musikhaus standen, hätten **keine Möglichkeit**, im Falle eines Ereignisses, der Situation zu entkommen.

Durch die erhöhte Dichte der Besucher kam es zu Notrufen von Personen, welche Atemnot und Angst erlitten.

Es handelt sich hier um einen Rettungsweg!

Teilweise bis zu 5 (!) Personen/m².

Aufnahmezeit am Abend, gegen 22.00 Uhr.

In den späteren Nachtstunden hat sich die Besuchermenge noch einmal erhöht.





3. Location

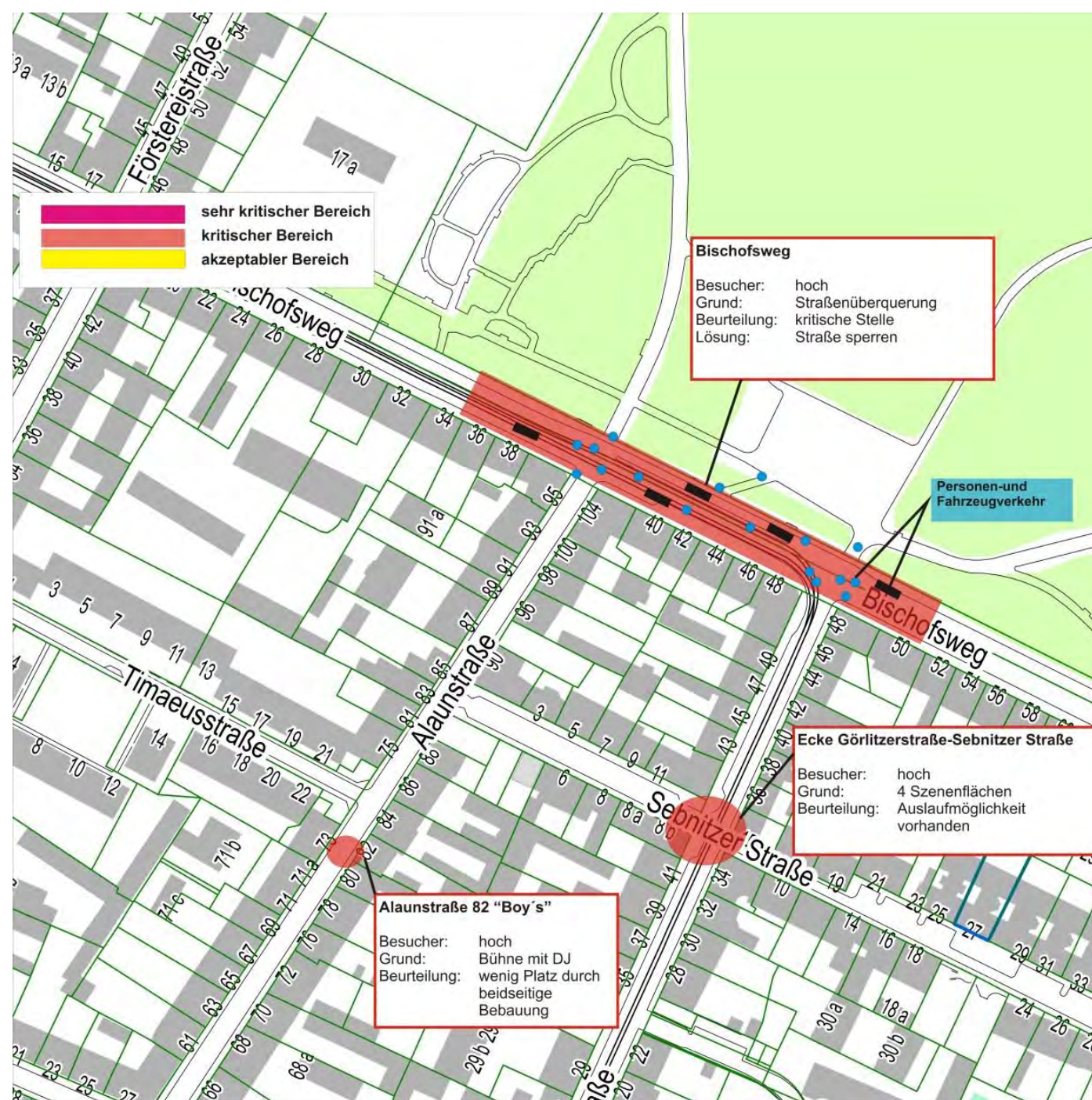
3.2.2

Gefahrenstellen – Situationsbeschreibung Louisenstraße

Im hinteren Teil der Louisenstraße (Höhe Hausnummer 57) wurde die Straße durch die beidseitige Bebauung zum Nadelöhr.

Die Menschen, die von der Rothenburger Straße kamen, trafen auf die Menschen, die aus der östlichen Richtung (Martin-Luther-Platz) kamen.

Die Personen wurden teilweise in die Händlerstände gedrückt und es kam zu massivem Stau und zur Verdichtung von beiden Seiten.



3. Location

3.2.3 Gefahrensituation

- Ecke Görlitzer-/Sebnitzer Straße
- Alaunstraße 82 („Boys“)
- Bischofsweg



3. Location

3.2.3

Gefahrenstellen - Situationsbeschreibung Görlitzer/ Sebnitzer Straße

An der Ecke Görlitzer Straße/Sebnitzer Straße wurden **vier** Szenenflächen (eine Bühne und drei DJ Pulte) aufgebaut.

Die vier Szenenflächen sorgten für ein erhöhtes Besucheraufkommen.

Dadurch entstand eine hohe Dichte vor den Bühnen und das

Durchkommen erschwerte sich.



3. Location

3.2.3

Gefahrenstellen - Situationsbeschreibung

Bar „Boy´s“

Vor der Bar „Boy´s“ (Alaunstraße 82) wurde eine Szenenfläche mit DJ Pult aufgebaut. Vor dem DJ Pult sammelten sich am Abend viele Personen, um ausgiebig zu feiern. Die umliegenden Händlerstände verengten diesen Bereich und es bildete sich eine große Mensentraube.

Der gegenüberliegende Fischstand (Ecke Timaeusstraße) verengt diesen Platz zusätzlich. Dadurch war es für die Besucher nicht mehr möglich an der Szenenfläche vorbei zu laufen.



3. Location

3.2.3

Gefahrenstellen – Situationsbeschreibung Bischofsweg

In den Abendstunden kam es zu erhöhtem Besucheraufkommen auf dem Bischofsweg. Besonders viele Personen kamen über die Zugänge der Görlitzer und Alaunstraße ins Festgelände.

Da der Bischofsweg als **Rettungsweg** gilt und eine **Hauptanfahrtsstraße für hinzugezogene Rettungs- und Polizeikräfte** ist, besteht hier erhöhte Aufmerksamkeit im Ereignisfall.

Die Menschen liefen besonders in den Abendstunden über den Bischofsweg, ohne auf den Verkehr zu achten.

Weiterhin wurde der Bischofsweg zur Positionierung der Einsatzfahrzeuge der Polizei genutzt.

3. Location

3.3 diverse Auffälligkeiten

Aufbauten vor Restaurant
(Louisenstraße 64):

- Die Podeste vor den Restaurant müssen grundlegend **unfallsicher** gebaut werden. Es sollte ein **Trittschutz** erfolgen.

Kabel auf Straßen und Gehwegen:

- Bei verschiedenen Händlerständen lagen Schläuche ohne Kabelbrücke auf der Straße.

Kundenstopper/ Biertischgarnituren:

- Aufbauten im Festgebiet dürfen nicht in die **Rettungsgasse** (3,50m) reichen.



3. Location

3.3 diverse Auffälligkeiten

Baustellen mit Leiter und Gerüst (Böhmische Straße)

- Die Baustellen müssen während der Festzeit so abgesichert sein, dass ein **Aufsteigen** auf Gerüst, Leiter o.a. unmöglich ist.



Analysebericht zur Bunten Republik Neustadt vom 19. bis 21. Juni 2015

3. Location

3.4 Straßensperrung

Folgende Straßen waren lt. Anordnung von einer Verkehrsbeschränkung betroffen:

- Alaunstraße, vom Albertplatz bis zum Bischofsweg
- Louisenstraße zwischen Haus-Nr. 21 und Einmündung Prießnitzstraße
- Böhmisches Straße, von der Alaunstraße bis zum Martin-Luther-Platz
- Martin-Luther-Straße, von der Louisenstraße bis zur Böhmisches Straße
- Sebnitzer Straße zwischen Alaunstraße und Kamenzer Straße
- Kamenzer Straße zwischen Schönfelder und Sebnitzer
- Schönfelder Straße
- Seifhennersdorfer Straße
- Talstraße
- Pulsnitzer Straße
- Martin-Luther-Platz
- Katharinenstraße, Parkverbot auf dem Bischofsweg beider Seiten
- Kamenzer Straße zwischen Schönfelder und Sebnitzer

Durch die Verkehrsüberwachung wurden insgesamt **202** Verkehrsordnungswidrigkeiten erfasst.

In insgesamt 10 Fällen mussten Fahrzeuge umgesetzt/ abgeschleppt werden.

Die Straßensperrung sind der **Anlage Verkehrssicherung** zu entnehmen.

Analysebericht zur Bunten Republik Neustadt vom 19. bis 21. Juni 2015

3. Location

3.4 Straßensperrung

Gemäß der § 45 Abs. 1 bis 3 StVO wurde im Rahmen der Bunten Republik Neustadt 2015, von der Straßenverkehrsbehörde Dresden, folgende Anordnung erlassen:

- Sperrung von Teilen der Äußeren Neustadt für den Fahrzeugverkehr vom 19.06.2015, 16:00 Uhr bis 22.06.2015, 0:00 Uhr gemäß Verkehrszeichenplan
(Siehe Anlage Anordnung einer Verkehrsbeschränkung)

- Verkehrsbeschränkung für den ruhenden Verkehr vom 19.06.2015, 09:00 Uhr bis 22.06.2015, 10:00 Uhr gemäß Verkehrszeichenplan
(Siehe Anlage Anordnung einer Verkehrsbeschränkung)

Analysebericht zur Bunten Republik Neustadt vom 19. bis 21. Juni 2015

4. Organisation

4.1 Einsatzzentrale

Die Einsatzzentrale befand sich in der Berufsfeuerwehr Dresden Neustadt (Louisenstraße 14-16, 01099 Dresden). Die Lage erwies sich als **sehr vorteilhaft**.

Gründe dafür sind:

- liegt genau an der **Grenze zum Festgelände** und ist gut **für Einsatzfahrzeuge anfahrbar**
- **unmittelbarer Kontakt zwischen Feuerwehr, Polizei, Ordnungsamt und dem Sanitätsstützpunkt**
- schnelles Handeln durch den direkten Kontakt und der zentralen Lage möglich
- guter Ausblick auf das Festgelände in Richtung Louisenstraße

Während der gesamten Veranstaltungszeit war die Einsatzzentrale durchgängig besetzt und telefonisch von 10:00 – 03:00 Uhr erreichbar.

Die einzelnen Positionen in der Einsatzzentrale sind:

- Ordnungsamt (GVD, SG Besondere Einsatzgruppe)
- Polizei
- Feuerwehr
- Sanitätsstützpunkt der DRK

Analysebericht zur Bunten Republik Neustadt vom 19. bis 21. Juni 2015

4. Organisation

4.2 Einlasskontrolle und Glasflaschenverbot

Das Ordnungsamt und die Polizei setzten an den Zugangskontrollen konsequent das Glasflaschenverbot durch. Etwa **2000 Plastikbecher** wurden an die Besucher verteilt, damit diese die mitgeführten Flaschen nicht überstürzt leeren müssen. Gleichzeitig dienen diese Zugangskontrollen als **temporäre Schleuse bei Überfüllung**.

Die Einlasskontrollen und die Standorte der Glascontainer sind in der **Anlage Flächenplan** zu entnehmen.

4.3 Veranstaltungsorganisation der LHD

Das Ordnungsamt der Landeshauptstadt Dresden regelte aus der Einsatzzentrale alle verantwortlichen Aufgaben für die Bunte Republik Neustadt.

Zu diesen Aufgaben gehörten:

- Einhaltung der Festzeit
- Kontrolle der Händlerstände
- Kontrolle der Aufbauten entsprechend der Sondernutzungserlaubnisse
- Zuteilung des GVD
- Umsetzung der Straßenreinigung und Müllentsorgung
- Ansprechpartner während der Festzeit über Servicehotline
- Presseanfragen

Analysebericht zur Bunten Republik Neustadt vom 19. bis 21. Juni 2015

4. Organisation

4.4 DRK Einsätze

Der Sanitätsstützpunkt des DRK in der Feuerwache registrierte

120 Einsätze.

Unterstützung bekamen die Sanitäter dabei von 30 ehrenamtlichen Hilfskräften des DRK.

Wie jedes Jahr lag der Einsatzschwerpunkt bei der Behandlung von Folgeerscheinungen des Alkoholkonsums.

Analysebericht zur Bunten Republik Neustadt vom 19. bis 21. Juni 2015

5. Unsere Empfehlungen entsprechend der Analyse:

- - Erklärung der Antragsteller auf **Eigennutzung**
- **Kontrolle und evtl. Rückbau** von unangemeldeten bzw. nicht ortsansässigen Händlern
- dahingehende **Ordnungswidrigkeiten feststellen**

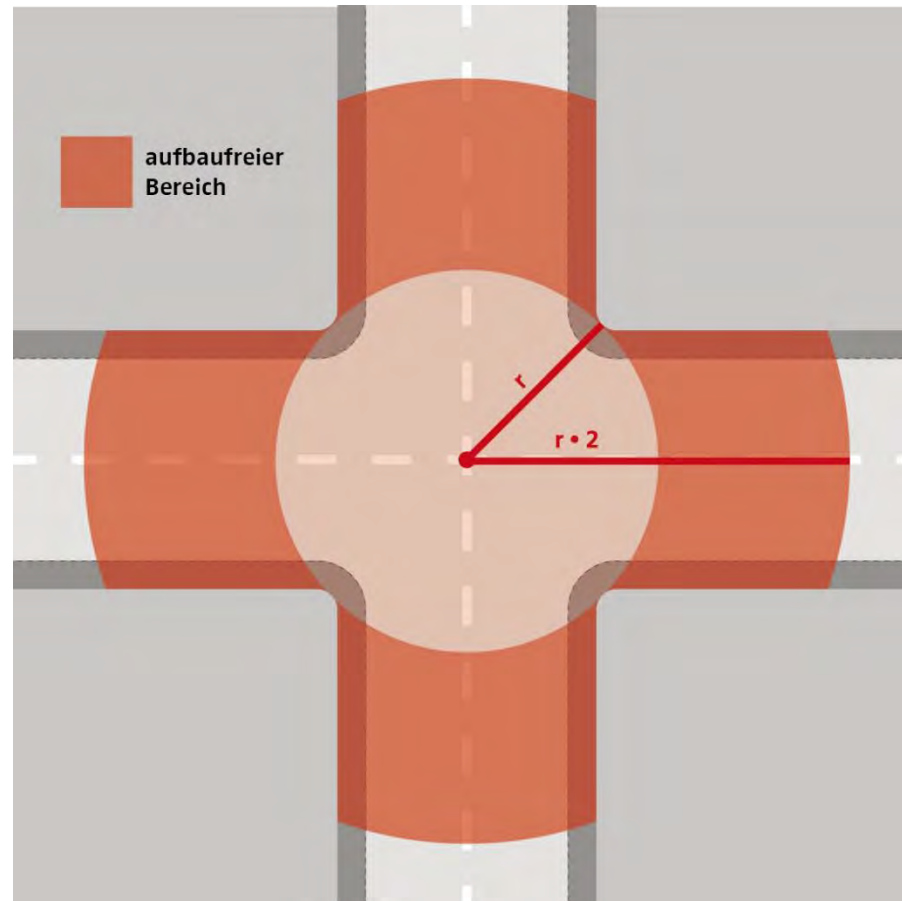
Es ist zu prüfen, ob eine Neuregelung bei der Beantragung der Sondernutzung möglich ist, da die Anlieger gegenwärtig nur den unmittelbaren Bereich vor ihren Häusern nutzen dürfen.

- Um eine Eigenregie der Anwohner und Gewerbetreibenden bei der inhaltlichen und gestalterischen Ausrichtung zu ermöglichen, ist eine Organisation durch **Locationverantwortliche in Teilbereichen** anzustreben (Beispiel Martin-Luther-Platz). Diese Locationverantwortlichen sollten sich wiederum zu Inhalten und einem Gesamtauftritt abstimmen.
- Generelle Regelung zur Bespielung in Wohnungen und auf Balkone (Anzeigepflicht).

Analysebericht zur Bunten Republik Neustadt vom 19. bis 21. Juni 2015

5. Empfehlungen

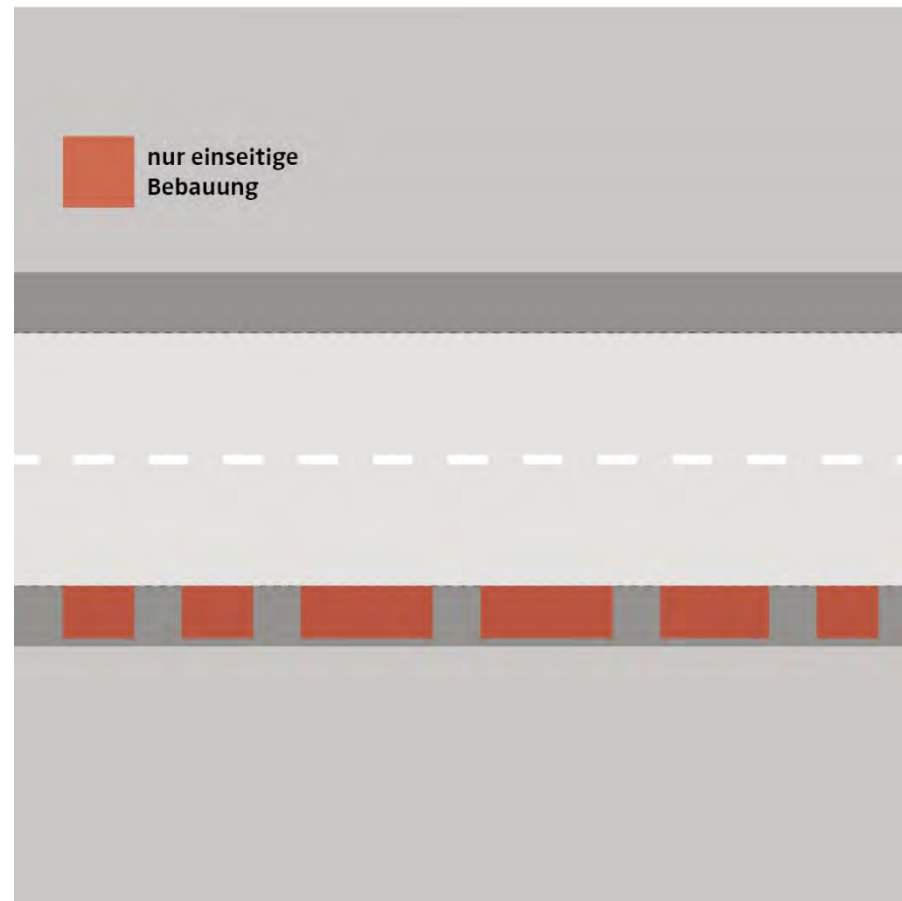
5.1 Empfehlung Kreuzungsbereich besonders bei kritisch markierten Punkten



Analysebericht zur Bunten Republik Neustadt vom 19. bis 21. Juni 2015

5. Empfehlungen

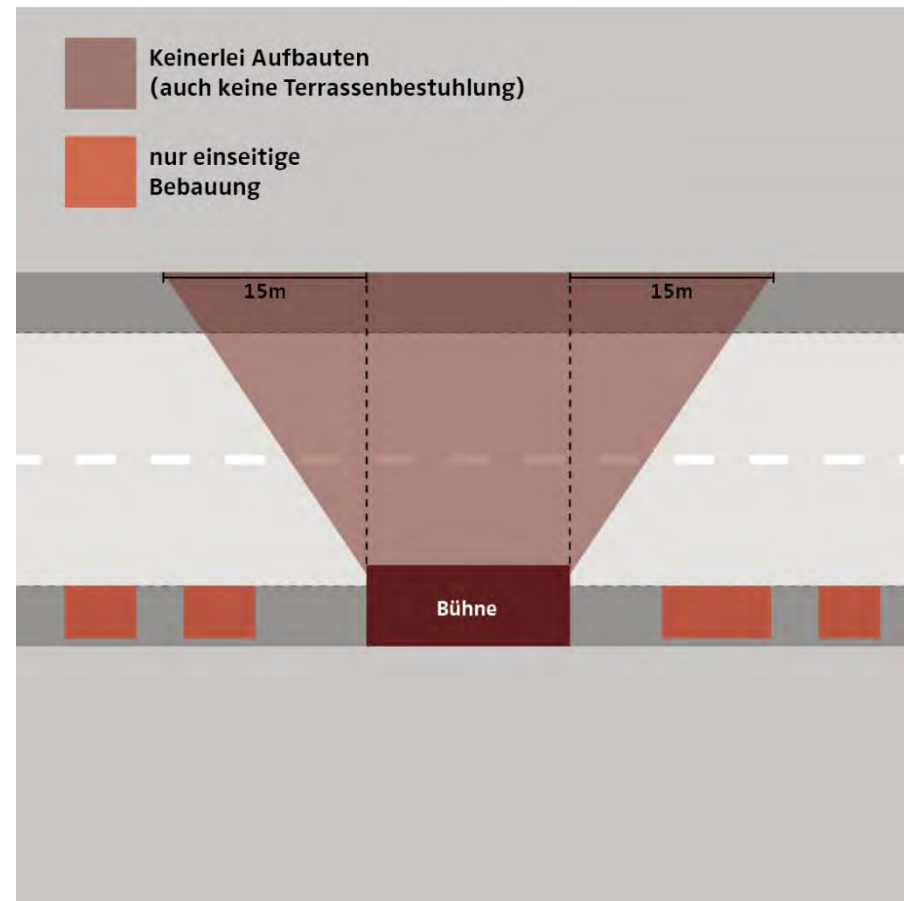
5.2 Empfehlung Sondernutzung in Straßenzügen



Analysebericht zur Bunten Republik Neustadt vom 19. bis 21. Juni 2015

5. Empfehlungen

5.3 Empfehlung Sondernutzung mit Beschallungsquellen/ Szeneflächen/ Bühnen in Straßenzügen



Analysebericht zur Bunten Republik Neustadt vom 19. bis 21. Juni 2015

6. Sicherheitsdurchsagen

Da es in dem gesamten Festgelände **keine zentrale Beschallungsanlage** oder Hauptbühne gibt, werden zukünftig vorgefertigte Texte der Polizei und dem Ordnungsamt zugearbeitet und über die Einsatzfahrzeuge, im Ereignisfall, angesagt. Bisher wurden im Ereignisfall keine vorgefertigten Durchsagen verwendet.

Räumungsdurchsage:

„Achtung, Achtung!

Zu Ihrer persönlichen Sicherheit ist eine Räumung des Veranstaltungsgeländes notwendig.

Verlassen Sie bitte das Gelände über den nächstgelegenen Ausgang. Bitte folgen Sie den Anweisungen des Sicherheitspersonals.

Alle Händler werden aufgefordert, den Verkauf sofort einzustellen, ihre Verkaufsstände zu schließen und ebenfalls das Veranstaltungsgelände zu verlassen.“

Unwetterwarnung:

„Liebe Besucher,

wir bitten Sie dringend um Aufmerksamkeit!

Wir haben für das Stadtgebiet Dresden-Neustadt eine Unwetterwarnung.

Wir bitten Sie, sich in feste Räumlichkeiten zu begeben. Die Veranstaltung wird kurzzeitig unterbrochen.

Liebe Händler, Sie werden aufgefordert, den Verkauf unverzüglich einzustellen und die Stände sofort zu schließen.

Bitte sichern Sie Schirme, Tische und Dekoelemente vor dem Unwetter.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.“

Analysebericht zur Bunten Republik Neustadt vom 19. bis 21. Juni 2015

Anlage

Anordnung einer Verkehrsbeschränkung

Anordnung einer Verkehrsbeschränkung gemäß § 45 StVO

Nr.: 1V0120/3/15 - 165168

Gem. § 45 Abs. 1 bis 3 StVO erlässt die o.g. Behörde als zuständige Straßenverkehrsbehörde anlässlich des Stadteifestes „Bunte Republik Neustadt“ vom 19. Bis 21. Juni 2015 folgende Anordnung:

- Sperrung von Teilen der Äußeren Neustadt für den Fahrzeugverkehr (Zeichen 250 und 600 StVO) vom 19.06.2015, 16:00 Uhr bis 22.06.2015, 0:00 Uhr gemäß Verkehrszeichenplan (Anlage 1)
- Verkehrsbeschränkung für den ruhenden Verkehr (Zeichen 283-10/20/30 bzw. 292-40 StVO vom 19.06.2015, 9:00 Uhr bis 22.06.2015, 10:00 Uhr gemäß Verkehrszeichenplan (Anlage 1)
- Ersatzverkehr-Haltestelle Pestalozziplatz für den Zeitraum vom 19.06.2015, 14:00 Uhr bis zum 22.06.2015, 03:00 Uhr i.V.m Zeichen 283-10/20 StVO gemäß Verkehrszeichenplan (Anlage 2)

Auflagen und Bedingungen:

- Die angeordneten Zeichen 283, 286 oder 290 sind wenigstens 4 Tage vor Inkrafttreten anzubringen. Die amtlichen Kennzeichen der Fahrzeuge, die sich zum Zeitpunkt der Verkehrszeichenaufstellung in deren späterem Wirkungsbereich befinden, sind nachweisbar festzuhalten.
Die erfolgte Anbringung o.g. Zeichen ist dem Gemeindlichen Vollzugsdienst, Sachgebiet Verkehrsüberwachung unverzüglich mitzuteilen (Tel. 4 88 63 33, Fax 4 88 63 39).
- Die Aufstellung der Haltstellenzeichen erfolgt durch die Dresdner Verkehrsbetriebe AG
- Vorübergehend außer Kraft gesetzte Verkehrszeichen sind abzudecken. Die jeweils geltende Verkehrsregelung muss für die Verkehrsteilnehmer zweifelsfrei erkennbar sein.
- Die Wirksamkeit der angeordneten Verkehrsregelung ist regelmäßig zu kontrollieren und umgehend wieder herzustellen, falls Veränderungen durch Unbefugte vorgenommen wurden.
- Auf Absperrgeräten (Zeichen 600, 605, 610 StVO) sind Warnleuchten entsprechend § 43 Abs. 3 Ziff. 2 StVO und Ziff. 3.2.2. der RSA-95 anzubringen und während der Dämmerung, bei Dunkelheit oder wenn die Sichtverhältnisse es sonst erfordern, in Betrieb zu nehmen.

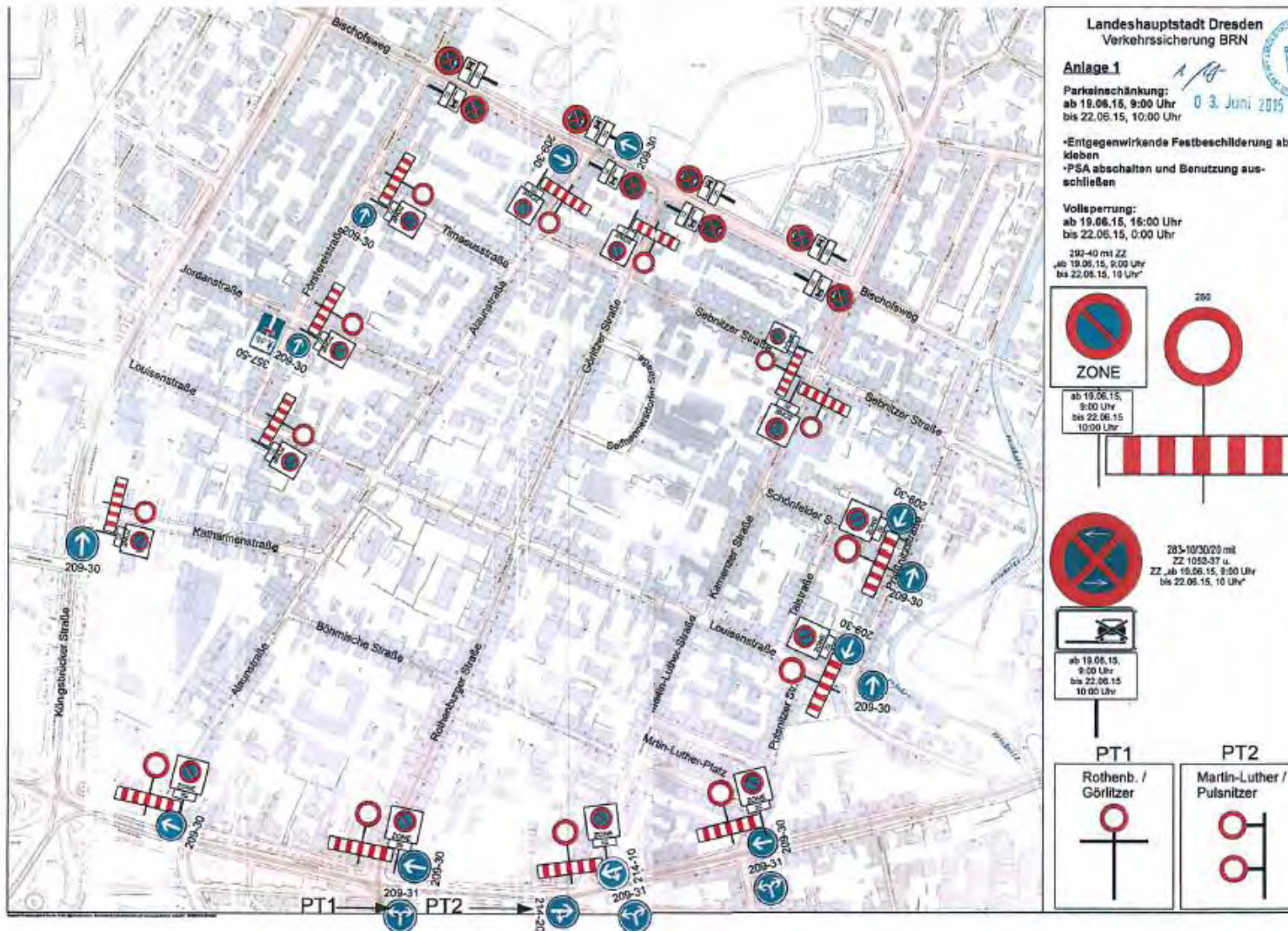

Müller

SB allg. Verkehrsregel./Veranstaltungsgenehmigung



Anlagen: Verkehrszeichenplan (Anlage 1), Verkehrszeichenplan (Anlage 2)

Verteiler: Polizei, Ordnungsamt Abt. 1 + 2, FW, DVB, STA/66.14 + 66.43 + 66.55 + 66.62



Anlage

Verkehrssicherung

Für Rückfragen:

Agentur Schröder GmbH

Herr Frank Schröder

Friedrichstraße 24

01067 Dresden

0351 – 31 77 60 0

frank.schroeder@agentur-schroeder.com